

ESG-Kriterien und Impact-Kriterien

M&G (Lux) Positive Impact Fund

Dieses Dokument, auf das im Prospekt des Fonds verwiesen wird, enthält weitere Informationen zu den ESG-Kriterien und Impact-Kriterien, die der Anlageverwalter bei der Verwaltung des Fonds zugrunde legt.

Inhalt

1. Der Ansatz des Fonds in Bezug auf ESG und Nachhaltigkeit	3
1.1. Einleitung.....	3
1.2. ESG-Ausschluss- und -Einschränkungskriterien	4
1.3. Unternehmen, die für eine Anlage in Betracht gezogen werden	6
1.4. Veräußerungsansatz	7
2. Anlagen in Barmitteln, geldnahen Instrumenten, einigen Derivaten und Organismen für gemeinsame Anlagen ...	8
3. ESG-Engagement	8
4. Nachhaltigkeitsindikatoren.....	8
Anhang	10
A. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.....	10
B. „Towards Sustainability“-Qualitätsstandard.....	10
C. Glossar.....	16

1. Der Ansatz des Fonds in Bezug auf ESG und Nachhaltigkeit

1.1. Einleitung

Der Fonds hat zwei Ziele:

- Finanzielles Ziel: eine Gesamtrendite (die Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen) bereitzustellen, die über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren über jener des weltweiten Aktienmarktes liegt; und
- Ziel in Bezug auf die Wirkung: in Unternehmen zu investieren, die eine positive gesellschaftliche Wirkung haben, indem sie die wichtigsten Herausforderungen der Welt im Sozial- und/oder Umweltbereich in Angriff nehmen.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. Der Fonds verfolgt ein breites nachhaltiges Anlageziel und kann Mittel in nachhaltige Anlagen investieren, die einen Beitrag leisten zu einem sozialen und/oder Umweltziel. Der Fonds verpflichtet sich nicht, in auf Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu investieren.

Der Fonds investiert mindestens 80% seines Nettoinventarwerts in die Aktienwerte von Unternehmen in allen Sektoren und mit allen Marktkapitalisierungen investieren, die sich in einem beliebigen Land befinden, einschließlich der Schwellenmärkte. Zur Erreichung seines nichtfinanziellen Ziels investiert der Fonds in Aktienwerte und aktienbezogene Instrumente, bei denen die Fähigkeit zur Erzielung positiver sozialer und/oder ökologischer Auswirkungen (Impact) und finanzieller Renditen beurteilt und gemessen wird.

Der Fonds ist ein konzentriertes, auf einer hohen Überzeugung basierendes, langfristiges Long-Only-Portfolio mit geringem Portfolioumschlag und umfasst qualitativ hochwertige und nachhaltige Impact-Unternehmen. Der Fonds hält weniger als 40 sorgfältig ausgewählte Aktien, die über sechs zentrale Impact-Bereiche diversifiziert sind und von Unternehmen begeben werden, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut aufgestellt sind, um folgende Punkte anzugehen:

- Drei beziehen sich auf die Umwelt und decken Maßnahmen zum Klimaschutz, Umweltlösungen und Kreislaufwirtschaft ab.
- Drei haben ein soziales Ziel, indem sie sich auf Gesundheitsförderung, die Rettung von Leben, bessere Arbeit und Bildung sowie auf soziale Inklusion konzentrieren.

In diesen sechs Bereichen investiert der Fonds in drei Arten von Impact-Unternehmen: „Pioniere“, „Wegbereiter“ und „Führer“, was eine zusätzliche Diversifizierung über Branchen, Endmärkte und Geschäftsmodelle unterschiedlicher Reifegrade bietet.

- „Pioniere“, deren Produkte oder Dienstleistungen eine transformierende Wirkung auf die Gesellschaft oder die Umwelt besitzen
- „Wegbereiter“, die die Werkzeuge dafür bereitstellen, dass andere eine positive soziale oder ökologische Wirkung erzielen
- „Führer“, die die Speerspitze der Entwicklung von Impact und Nachhaltigkeit in ihren Branchen darstellen

Der Fonds erstreckt sich so ausgewogen wie möglich über die verschiedenen Impact-Bereiche und Unternehmensarten, wird jedoch nicht unbedingt gleichmäßig aufgeteilt sein, da dies durch Marktchancen beeinflusst wird.

Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) werden in den gesamten Anlageprozess integriert, um Unternehmen mit einer ausgeprägten ESG-Bilanz zu identifizieren. Nachhaltigkeitserwägungen sind vollständig in den Anlageprozess integriert. ESG-Bilanzen werden über eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen (siehe Abschnitt 4).

Der Anlageverwalter hat Zugriff auf eine Reihe externer ESG-Datenanbieter, was gewährleistet, dass das Anlageteam über ausreichende ESG-Daten und Research verfügt, wenn es mit Unternehmen über für sie wesentliche Themen in Dialog tritt. Ergänzend dazu gibt es eine proprietäre „ESG Scorecard“ für einzelne Unternehmen, die einen

standardisierten Abschnitt enthält, der die Werte von M&G widerspiegelt und mit dem Rahmenwerk des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) kombiniert wird.

1.2. ESG-Ausschluss- und -Einschränkungskriterien

Die Ausschlüsse werden in 1) normenbasierte 2) sektorbasierte und/oder wertebasierte Ausschlüsse und 3) sonstige Ausschlüsse kategorisiert, um sie an der Anlagepolitik des Fonds auszurichten.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass der Fonds im Einklang mit dem überarbeiteten Towards Sustainability Qualitätsstandard 2021 (dem „Towards Sustainability QS“) verwaltet wird.¹ Dies bedeutet, dass der Fonds beabsichtigt, sowohl die nachstehend beschriebenen Beschränkungen des Anlageverwalters als auch die Beschränkungen von Towards Sustainability QS zu erfüllen. Eine Zusammenfassung weiterer sektorbasierter Ausschlüsse, die sich darauf auswirken, in welche Unternehmen der Fonds gemäß den Vorgaben des Towards Sustainability QS investieren darf, ist im Anhang, Unterabschnitt B, dargelegt.

Normenbasierte Ausschlüsse

Die aktuellen Ausschlüsse sind in den folgenden Tabellen angegeben.

Normen	
Problem	Kriterien
Gute Governance	Alle Anlagen, die als Verstoß gegen die Good-Governance-Tests des Anlageverwalters eingestuft werden.
UNGC	Unternehmen, die gemäß der Beurteilung gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsprävention verstoßen.

Sektorbasierte und/oder wertebasierte Ausschlüsse

Die aktuellen Ausschlüsse sind in den folgenden Tabellen angegeben.

Umwelt	
Problem	Kriterien
Gewinnung von Kraftwerkskohle	Der Fonds wendet die M&G Investments Thermal Coal Investment Policy an. Ein Exemplar ist auf unserer Website verfügbar. Der Fonds schließt darüber hinaus Unternehmen aus, die an der Gewinnung von Kraftwerkskohle beteiligt sind. Für derartige Unternehmen gilt eine Umsatzschwelle von 0 %.
Konventionelle Öl- und Gasförderung	Der Fonds schließt Unternehmen aus, die an der konventionellen Förderung von Öl und Gas beteiligt sind. Für derartige Unternehmen gilt eine Umsatzschwelle von 0 %.
Nicht-konventionelle Öl- und Gasförderung	Der Fonds schließt Unternehmen aus, die an der nicht-konventionellen Förderung von Öl und Gas wie Schieferöl, Schiefergas, Ölsanden und arktischen Bohrungen beteiligt sind. Für derartige Unternehmen gilt eine Umsatzschwelle von 0 %.

¹ Qualitätsstandard Towards Sustainability

https://towardsustainability.be/public/RevisedQS_Technical_20210531.pdf

Umwelt	
Kohlenstoffintensive Stromerzeugung und Stromerzeugung aus Kernkraft	<p>Der Fonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schließt Energieversorgungsunternehmen aus, die mehr als 25 % ihres Umsatzes aus Öl und Gas beziehen und sich nicht auf den Übergang zu erneuerbaren Energiequellen konzentrieren. • schließt Energieversorgungsunternehmen aus, die Kohlekraftwerke betreiben, es sei denn, diese machen weniger als 10 % des Umsatzes aus und es besteht ein klarer und eindeutiger Plan, diese Kohlekraftwerke innerhalb eines Zeitrahmens von fünf Jahren abzuschalten. • schließt Unternehmen aus, die in der Stromerzeugung mit Kernenergie tätig sind. Für Atomstromerzeuger gilt eine Umsatzschwelle von 0 %.
Gene technisch veränderte (GV) Kulturpflanzen	Der Fonds schließt Unternehmen aus, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der genetischen Veränderung von für die Landwirtschaft oder den menschlichen Verzehr vorgesehenen Pflanzen/Kulturen beziehen.

Sozial	
Problem	Kriterien
Nicht-jugendfreie Unterhaltung	<p>Der Fonds schließt Unternehmen aus, die an der Herstellung, Leitung oder Veröffentlichung von Unterhaltungsmaterialien für Erwachsene beteiligt sind.</p> <p>Für derartige Unternehmen gilt eine Umsatzschwelle von 0 %.</p>
Alkohol	<p>Der Fonds schließt Unternehmen aus, die an der Herstellung von Alkohol zum Konsum beteiligt sind.</p> <p>Für Alkoholproduzenten gilt eine Umsatzschwelle von 0 %.</p>
Glücksspiel	<p>Der Fonds schließt Unternehmen aus, die an der Bereitstellung von Services rund um Glücksspielangebote beteiligt sind.</p> <p>Für derartige Unternehmen gilt eine Umsatzschwelle von 0 %.</p>
Tabak	<p>Der Fonds schließt Unternehmen aus, die an der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Tabak beteiligt sind, oder Unternehmen mit Beteiligungen an diesen Unternehmen.</p> <p>Für Tabakproduzenten gilt eine Umsatzschwelle von 0 % und für Vertriebsunternehmen eine Umsatzschwelle von 10 %.</p>
Kontroverse Waffen	<p>Der Fonds schließt Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die mit Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, Munition mit angereichertem Uran und weißem Phosphor, Blendlasern und Waffen mit nicht detektierbaren Fragmenten in Verbindung stehen.</p> <p>Für alle kontroversen Waffen gilt eine Umsatzschwelle von 0 %.</p>
Verteidigung und andere Waffen	<p>Der Fonds schließt Unternehmen aus, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Herstellung von Waffen oder speziell dafür gefertigten Komponenten erzielen.</p> <p>Waffen werden als Produkte oder Grundkomponenten von Produkten definiert, die „zur Verletzung/Tötung konzipiert“ wurden. Spezielle Komponenten sind Komponenten, die in erster Linie entwickelt werden, um in ein Waffensystem integriert zu werden.</p> <p>Neben dem vorstehenden Ausschluss schließt der Fonds auch Unternehmen aus, die mehr als 5 % ihrer Erträge aus der Herstellung von Schusswaffen für den zivilen Gebrauch erzielen.</p>
Tierversuche aus nichtmedizinischen Gründen	Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Tierversuche aus nichtmedizinischen Gründen durchführen.

Sonstige ESG-Ausschlüsse

Der Fonds kann auch alle Anlagen ausschließen, die als ansonsten im Widerspruch zu den ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitskriterien eingestuft wurden, einschließlich Anlagen, bei denen der Anlageverwalter dies im Rahmen der überarbeiteten Fassung des 2021 Towards Sustainability QS für erforderlich erachtet.

Vorgehensweise bei Ausschlüssen

Die Ausschlüsse sollen den Anlegern einen Hinweis auf den Ansatz des Anlageverwalters zum Ausschluss bestimmter Anlagen geben, die als nicht mit der Art und Weise, wie die betreffenden Fonds verwaltet werden, vereinbar angesehen werden. Es kann von Zeit zu Zeit Unterschiede in der Umsetzung dieser Ausschlüsse in der Praxis geben, aber der Anlageverwalter ist jederzeit verpflichtet, im besten Interesse der Anleger zu handeln. Beispiele:

1. Es kann sein, dass der Anlageverwalter mit Daten oder Meinungen Dritter nicht einverstanden ist und beschließt, eine Anlage anders zu kategorisieren.
2. Der Anlageverwalter kann eine kleine Toleranz im Bereich rund um die angegebenen Schwellenwerte anwenden. So kann beispielsweise eine sehr geringe (De-minimis-) Exposition gegenüber einer Schwelle von 0 % außer Acht gelassen werden.
3. Wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass das Unternehmen (oder der Emittent) über einen glaubwürdigen Übergangsplan verfügt, um die ausgeschlossene Tätigkeit anzugehen, kann dies bedeuten, dass der Anlageverwalter eine Anlage zulässt. Wenn der Anlageverwalter beispielsweise feststellt, dass ein Energieunternehmen auf glaubwürdige Weise einen Wandel von seiner Abhängigkeit von Kohlekraftwerken vollzieht.
4. Es kann sein, dass der Anlageverwalter eine bestimmte Anlageart im Vergleich zur allgemeinen Meinung des Unternehmens (oder Emittenten) anders betrachtet. Beispielsweise kann der Anlageverwalter beschließen, dass er – aufgrund dessen starker Abhängigkeit von Kohlekraftwerken – keine Aktien eines Energieunternehmens kaufen würde. Er könnte jedoch in eine grüne Anleihe investieren, die vom selben Unternehmen ausgegeben wird, wo die Verwendung der Erlöse aus dieser grünen Anleihe auf eine bestimmte Aktivität, wie etwa den Bau eines Solarkraftwerks, beschränkt ist.

Wenn der Anlageverwalter ein Produkt mit der Bezeichnung ESG Enhanced, Sustainable oder Impact verwaltet, berücksichtigt er dabei eine Reihe von „Indikatoren für wesentliche negative Auswirkungen“ (Principal Adverse Impact indicators) im Rahmen seiner Anlageverwaltung. Dies fließt in Entscheidungen wie die oben aufgeführten ein. Wenn der Anlageverwalter eine Ausnahme für eine nachhaltige Anlage gewährt, prüft er auch, ob die jeweilige Anlage mit dem Prinzip „Keine erheblichen Schäden“ vereinbar ist. Wenn ein Produkt ein ESG-Label beantragt hat, wie z. B. das von Febelfin bereitgestellte „Towards Sustainability“-Label, müssen alle Anforderungen dieses Labels auch bei den oben genannten Entscheidungen berücksichtigt werden.

Reduzierung des Anlageuniversums

Nach Anwendung der oben beschriebenen Ausschlüsse wird erwartet, dass das ursprüngliche Anlageuniversum um mindestens 20 % reduziert wird.

1.3. Unternehmen, die für eine Anlage in Betracht gezogen werden

Identifizierung der Watchlist

Ausgehend von einem anfänglichen globalen Anlageuniversum mit über 4.000 Unternehmen verwendet der Anlageverwalter ein Negativ-Screening, um alle Unternehmen auszuschließen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, sowie Unternehmen, die an einer Reihe von ausgeschlossenen/beschränkten Sektoren und Aktivitäten beteiligt sind (siehe Abschnitt 1.2). Diese Screenings werden kontinuierlich intern durch eine Reihe externer Datenanbieter überwacht, die Unternehmen aufzeigen, die an Verstößen beteiligt sind.

Aus diesem verbleibenden Aktienpool filtert der Anlageverwalter ca. 150 Impact-Unternehmen heraus, die in eine Watchlist aufgenommen werden und gekauft werden können, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass der Zeitpunkt und der Preis stimmen. Diese werden unter Anwendung des eigenen III-Ansatzes des Anlageverwalters

analysiert, wobei der Investment Case, die Zielsetzung und der Impact eines Unternehmens untersucht werden, um seine Eignung für den Fonds zu beurteilen.

Der III-Rahmen wendet festgelegte Kriterien und Standards für die Bewertung des Inklusions- und Investment Case jeder Gesellschaft an. Jeder „I“-Score wird aus der Beurteilung und Bewertung der wichtigsten Faktoren abgeleitet.

- Die **Investment**-Säule hilft bei der Bestimmung der Stärke des betrachteten Geschäftsmodells, indem sie die Wettbewerbsmerkmale eines Unternehmens sowie die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation und die entsprechenden Geschäftsrisiken untersucht.
- Die **Intention**-Säule zielt darauf ab, vor dem Risiko des „Greenwashing“ zu schützen, indem sichergestellt wird, dass ein Unternehmen einen authentischen Zweck hat, der sich durch das gesamte Unternehmen zieht.
- Bei der Bewertung des **Impact**-Scores eines Unternehmens verfolgt der Anlageverwalter einen Ansatz der Nettoauswirkung, bei dem alle potenziell schädlichen Aktivitäten von den positiven Werten abgezogen werden. Außerdem werden Messbarkeit, „Wesentlichkeit“ und „Additionalität“ der erzielten Auswirkungen berücksichtigt.

Im Rahmen dieser Analyse bewertet der Anlageverwalter die Unternehmen im Hinblick auf diese III-Bilanz. Um in die Watchlist aufgenommen zu werden, sind überdurchschnittliche Ergebnisse erforderlich. Sobald ein Unternehmen im Rahmen des III-Prozesses analysiert und als Kandidat für die Watchlist erachtet wurde, wird das größere Positive Impact Team darüber diskutieren, welche Vorteile es bietet. Erst wenn das Team einstimmig von der Eignung des Unternehmens überzeugt ist, wird es in die Watchlist aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt wird die Gesellschaft durch eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Methoden einer erweiterten Due Diligence unterzogen, um alle Elemente des Geschäfts weiter zu analysieren.

Der Anlageverwalter führt auch eine szenariobasierte Bewertungsmodellierung durch, die Änderungsanalysen nutzt, um nachzuvollziehen, was im aktuellen Aktienkurs enthalten ist und wie empfindlich dieser auf Änderungen reagiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Aufwärtspotenzial und den potenziellen Verlustrisiken, die mit dem Halten der Aktie einhergehen können, wobei die Wahrscheinlichkeit für diese verschiedenen Szenarien bestimmt wird. Dadurch kann der Anlageverwalter ermitteln, was seiner Ansicht nach der innere Wert eines Unternehmens ist. Der Anlageverwalter investiert dann, wenn er der Ansicht ist, dass der Sicherheitsabstand zwischen dem aktuellen Aktienkurs und dem inneren Wert des Unternehmens ausreichend groß ist – im Vergleich zu alternativen Gelegenheiten und unter Berücksichtigung der Portfoliorisiken.

ESG-Erwägungen bezüglich der Watchlist

ESG-Faktoren sind ein zentrales Element des Anlageansatzes des Anlageverwalters. Aus diesem Grund sind ESG-Überlegungen in jede Phase des Anlageprozesses des Managers eingebettet.

Während der Anlageverwalter Berichte von externen Datenanbietern wie MSCI ESG und ISS prüft, um potenzielle ESG-Probleme aufzuzeigen, führt der Manager seine eigene Nachhaltigkeitsbewertung durch, indem er sich auf die finanziell wesentlichen ESG-Faktoren für jedes überprüfte Unternehmen konzentriert.

1.4. Veräußerungsansatz

Obligatorische Veräußerung

Wenn eine Anlage nicht mehr den in Abschnitt 1.2 beschriebenen Negativkriterien entspricht, wird eine solche Anlage als Verstoß betrachtet. Wenn ein Verstoß festgestellt wird, besteht das Ziel darin, die Anlage innerhalb von 5 Geschäftstagen nach der Offenlegung des Verstoßes abzustoßen. Wenn es im besten Interesse der Anleger ist, kann die Veräußerung verzögert werden, um Art des Verstoßes ordnungsgemäß zu bestätigen und/oder negative Auswirkungen auf die Preisausführung zu vermeiden. Die Veräußerung wird jedoch nicht unangemessen verzögert, sofern dies nicht der Fall ist.

Die Anlage bleibt hinter den Erwartungen zurück

Neben einem Verkauf einer Beteiligung aus den üblichen finanziellen Gründen kann eine Veräußerung in Betracht gezogen werden, wenn eine Anlage die nichtfinanziellen Erwartungen nicht erfüllt. Der Zeitpunkt des Verkaufs wird unter diesen Umständen vom Anlageverwalter festgelegt.

2. Anlagen in Barmitteln, geldnahen Instrumenten, einigen Derivaten und Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei der Beurteilung von Kontrahenten und Emittenten für Cash-Management (einschließlich Barmitteln und geldnahen Instrumenten), Derivaten und Anbietern von Organismen für gemeinsame Anlagen konzentriert sich die ESG-Analyse des Anlageverwalters auf das Verständnis von Verlustrisiken, die sich aus ESG-Faktoren ergeben. Dies bezieht sich in erster Linie auf die Abwägung der Wahrscheinlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken, die sich auf die Kreditwürdigkeit solcher Unternehmen auswirken oder das finanziell eingegangene Engagement anderweitig beeinflussen.

Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter bei Derivaten und Organismen für gemeinsame Anlagen das zugrunde liegende Engagement und bildet eine Einschätzung, ob es für den Fonds angemessen ist. Bei Derivaten, die sich auf Einzelwerte oder bestimmte Wertpapierkörbe beziehen, wird die Angemessenheit danach beurteilt, ob der zugrunde liegende Wert bei einem direkten Kauf eine geeignete Anlage für den Fonds wäre. Bei Investitionen in aktiv verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen, ausgenommen Geldmarktfonds, muss der zugrunde liegende Fonds eine ESG-Strategie verfolgen, auch wenn die vom zugrunde liegenden Fonds angewendeten ESG-Kriterien nicht mit denen des Fonds identisch sind.

3. ESG-Engagement

M&G ist der Ansicht, dass der langfristige Erfolg der Unternehmen durch eine effektive Verwaltungsfunktion der Anleger und hohe Standards der Corporate Governance gestützt wird. Gleichzeitig können soziale und ökologische Aspekte auch einen wichtigen Einfluss auf die Leistung und erfolgreiche Entwicklung eines Unternehmens haben. Die Kernüberzeugung von M&G besteht darin, dass ein Unternehmen, das gut und nachhaltig geführt wird, langfristig eher erfolgreich sein wird. Von M&G verwaltete Fonds untersuchen daher, wie Unternehmen sowohl die Risiken als auch die Chancen angehen, die diese Probleme darstellen.

M&G ist bestrebt, Mehrwert für die Kunden zu schaffen, indem es eine aktive Anlagepolitik durch Portfoliomanagemententscheidungen verfolgt, einen kontinuierlichen Dialog mit der Unternehmensleitung führt und über Beschlüsse bei Hauptversammlungen der Beteiligungsgesellschaften abstimmt. Dies ermöglicht es M&G, die Unternehmensentwicklung im Zeitverlauf zu überwachen und den Fortschritt im Hinblick auf die Ziele zu bewerten. Generell unterstützt M&G das Management der Unternehmen, in die die Fonds investieren. Wenn Unternehmen jedoch beständig die angemessenen Erwartungen des Anlageverwalters nicht erfüllen, wird M&G entweder einzeln oder, sofern dies angemessener ist, im Rahmen einer Zusammenarbeit mit anderen Anlegern durch Vehikel wie das Investor Forum oder die Climate Action 100+ aktiv Veränderungen fördern.

4. Nachhaltigkeitsindikatoren

Es wurden Indikatoren ausgewählt, die die Entwicklung des Fonds in Bezug auf das Nachhaltigkeitsziel widerspiegeln und belegen. In Kombination bieten sie eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren, die die Ausrichtung des Fonds auf eine „Impact“-Kategorisierung innerhalb der Planet+-Palette von M&G untermauern.

Die Wertentwicklung des Fonds wird anhand der folgenden Indikatoren überwacht und gemessen, vorbehaltlich der Datenverfügbarkeit.

Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und Umweltschutzlösungen

Der Fonds ist sich der kritischen Natur des Klimawandels bewusst. Der Fonds konzentriert sich auf Wertpapiere, die auf die Eindämmung des Klimawandels und Umweltschutzlösungen ausgerichtet sind.

Relevante SI:

- Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI) (Scope 1+2 dividiert durch die Umsatzerlöse)
- % des NIW mit Bezug zu wissenschaftsbasierten Zielen (SBTs)
- % des NIW mit ratifizierten wissenschaftsbasierten Zielen
- % der CO₂-Emissionen mit wissenschaftsbasierten Zielen
- % des am TCFD-Reporting teilnehmenden NIW

- ESG-Score des Portfolios
- Gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating des Portfolios im Vergleich zur Benchmark des Fonds

Soziales und Menschenrechte

Der Fonds konzentriert sich auf Anlagen, die positive Ergebnisse für die Gesellschaft liefern.

Relevante SI:

- Anzahl der erreichten unterversorgten Personen einschließlich behandelter Patienten, betreuter Kunden etc.²
- % NIW-Unterzeichner der UNGC

Governance

Der Fonds konzentriert sich auf Unternehmen, die über überlegene ESG-Risikomanagementpraktiken verfügen und weniger schädlich für die Gesellschaft und die Umwelt sind.

Relevante SI:

- Die durchschnittliche geschlechterspezifische (weibliche) Zusammensetzung des Vorstands in Prozent, wie von den Unternehmen berichtet.
- Der durchschnittliche Prozentsatz des NIW, wenn die Unternehmen einen Vergütungsausschuss, einen Prüfungsausschuss und eine jährliche Wiederwahl der Verwaltungsratsmitglieder haben.
- Der durchschnittliche Prozentsatz des NIW bei Unternehmen, bei denen die Positionen des CEO und Vorsitzenden aufgeteilt sind.

Ausrichtung auf UN SDGs

Wo der Fonds in Unternehmen investiert, die positive Auswirkungen haben, unterstützt er das SDG-Rahmenwerk mit Schwerpunkt auf sechs Schlüsselbereichen. Dies sind Klimaschutz, Umweltschutzlösungen, Kreislaufwirtschaft, bessere Gesundheitsversorgung, Schutz von Leben, bessere Arbeit und Bildung sowie soziale Teilhabe.

Relevante SI:

- % der Anlagen im Fonds mit positiven Auswirkungen
- % des NIW in Einklang mit Klimalösungen
- Mit UN SDGs in Einklang stehende Umsätze

Anhang

A. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen

Menschenrechte

- Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten; und
- Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

- Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren;
- Prinzip 4: Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit;
- Prinzip 5: die Abschaffung der Kinderarbeit; und
- Prinzip 6: Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit.

Umwelt

- Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen;
- Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern; und
- Prinzip 9: die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsprävention

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

B. „Towards Sustainability“-Qualitätsstandard

Eine Zusammenfassung weiterer sektorbasierter Ausschlüsse, die sich darauf auswirken, in welche Unternehmen der Fonds gemäß den Vorgaben des Towards Sustainability QS investieren darf, ist in den nachstehenden Tabellen dargelegt. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass der Fonds im Einklang mit dem neuesten „Towards Sustainability QS“ verwaltet wird. Das in Abschnitt 1.2 dargelegte Vorgehen bei Ausschlüssen gilt auch für diese Ausschlüsse.

Umwelt	
Problem	Kriterien des Towards Sustainability QS
Kraftwerkskohle ²	<p>Der Fonds beschränkt seine Anlagen in Kraftwerkskohle auf Unternehmen, die keinen Anstieg der absoluten Produktion oder Kapazität für Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle aufweisen und zudem mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein SBTi*-Ziel, das weit unter 2 °C oder 1,5 °C liegt, oder ein vorliegendes SBTi „Business Ambition for 1,5 °C“-Engagement • Erwirtschaftung von weniger als 5 % seiner Umsätze aus Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle • Weniger als 10 % der Investitionsausgaben für Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle und nicht mit dem Ziel einer Umsatzsteigerung • Mehr als 50 % der Investitionsausgaben sind für Aktivitäten vorgesehen, die einen Beitrag leisten

² Diese Ausschlüsse gelten für Emittenten, die an der Exploration, Extraktion (inkl. Bergbau), Vertrieb (inkl. Transport) und Raffination von Kraftwerkskohle, konventionellem und unkonventionellem Öl und Gas oder der Bereitstellung spezieller Ausrüstung oder Dienstleistungen dafür beteiligt sind.

Umwelt	
Konventionelle Öl- und Gasförderung²	<p>Der Fonds beschränkt Anlagen in konventionellem Öl und Gas auf Unternehmen, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein SBTi*-Ziel, das weit unter 2 °C oder 1,5 °C liegt, oder ein vorliegendes SBTi „Business Ambition for 1,5 °C“-Engagement • Erwirtschaftung von weniger als 5 % seiner Umsätze aus Aktivitäten im Zusammenhang mit Öl und Gas • Weniger als 15 % der Investitionsausgaben für Aktivitäten im Zusammenhang mit Öl und Gas und nicht mit dem Ziel einer Ertragssteigerung • Mehr als 15 % der Investitionsausgaben sind für Aktivitäten vorgesehen, die einen Beitrag leisten
Nicht konventionelle Öl- und Gasförderung²	<p>Der Fonds beschränkt die Anlagen in nicht konventionellem Öl und Gas auf Unternehmen, die keinen Anstieg der absoluten Produktion oder Kapazität für nicht konventionell gefördertes Öl und Gas aufweisen und zudem mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein SBTi*-Ziel, das weit unter 2 °C oder 1,5 °C liegt, oder ein vorliegendes SBTi „Business Ambition for 1,5 °C“-Engagement • Erwirtschaftung von weniger als 5 % seiner Umsätze aus Aktivitäten im Zusammenhang mit nicht konventionell gefördertem Öl und Gas • Mehr als 50 % der Investitionsausgaben sind für Aktivitäten vorgesehen, die einen Beitrag leisten
Kohlenstoffintensive Stromerzeugung und Stromerzeugung aus Kernkraft	<p>Der Fonds beschränkt Anlagen in Unternehmen, die Strom aus nicht erneuerbaren Energiequellen erzeugen oder Ausrüstung oder Dienstleistungen für nicht erneuerbare Energiequellen bereitstellen, dadurch, dass Emittenten ausgeschlossen werden, die die folgenden Kriterien nicht erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die absolute Produktion oder Kapazität für kohlebasierte oder nuklearbasierte energiebezogene Produkte/Dienstleistungen soll strukturell nicht erhöht werden. • Die absolute Produktion von oder die Kapazität für beitragende Produkte/Dienstleistungen soll steigen. <p>Und mindestens eines der folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein SBTi*-Ziel, das weit unter 2 °C oder 1,5 °C liegt, oder ein vorliegendes SBTi „Business Ambition for 1,5 °C“-Engagement • Mehr als 50 % seiner Erträge aus beitragenden Aktivitäten erwirtschaften • Mehr als 50 % der Investitionsausgaben sind für Aktivitäten vorgesehen, die einen Beitrag leisten

* Die Science Based Targets Initiative (SBTi, Initiative für wissenschaftsbasierte Ziele) ist eine Partnerschaft zwischen dem Carbon Disclosure Project, dem Global Compact der Vereinten Nationen, dem World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF).

Sozial	
Problem	Kriterien des Towards Sustainability QS
Tabak	Für die Produktion und den Großhandel mit Tabak und Tabakprodukten gilt eine Umsatzschwelle von 5 %.

Sozial

Kontroverse, Verteidigungs- und sonstige Waffen

Der Fonds schließt Unternehmen aus, die an der Herstellung, am Verkauf oder am Import und Export von Antipersonenminen, Submunition, inerter Munition, chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen außerhalb des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages, Munition mit abgereichertem Uran und weißen Phosphor, Blendlasern und Waffen mit nicht detektierbaren Fragmenten aus. Bei allen kontroversen Waffen wird eine Umsatzschwelle von 0 % und bei Verteidigungs- und „sonstigen“ Waffen eine Umsatzschwelle von 5 % angewendet.

Qualitative ESG-Erwägungen

Wir werden das Engagement auf der Grundlage von Faktoren priorisieren, die unserer Identifizierung nach die Fähigkeit eines Emittenten, seinen Kunden langfristige nachhaltige Performance und Wert zu bieten, wesentlich beeinflussen. Dies ermöglicht uns ein effektives Risikomanagement und eine Verbesserung der ESG-Standards im gesamten Portfolio des Fonds.

Die folgenden Überlegungen sind Bestandteil unseres qualitativen Auswahlprozesses von Wertpapieren.

Qualitative ESG-Erwägungen		
Problem	Begründung	Kriterien

Qualitative ESG-Erwägungen		
Biodiversität	<p>Biodiversität und die Ökosystemleistungen, die sie bietet, sind von grundlegender Bedeutung für den menschlichen Wohlstand, eine florierende Gesellschaft und einen gesunden Planeten. Die globale Biodiversität nimmt jedoch aufgrund von menschlichen Aktivitäten wie einer veränderten Landnutzung, Umweltverschmutzung und Klimawandel sowie zunehmendem Druck auf natürliche Ressourcen aufgrund des Bevölkerungswachstums schnell ab. Der Verlust von Biodiversität und der Kollaps des Ökosystems gelten heute als eines der größten globalen Risiken mit Blick auf die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen, die alle Regionen, Sektoren, Volkswirtschaften und Gesellschaften betreffen.</p>	<p>Wir betrachten den Verlust der Biodiversität als wesentliches finanzielles Risiko. Soweit wesentlich, beziehen wir im Rahmen unserer Anlageanalyse die Bewertung branchenspezifischer Indikatoren für den Verlust der Biodiversität in unsere proprietären ESG-Scorecards ein, die zur Bewertung von ESG-Risiken und -Chancen und als Grundlage für unsere Entscheidungsfindung herangezogen werden. Wir arbeiten mit unseren Beteiligungsunternehmen zusammen, um die Einführung glaubwürdiger Nachhaltigkeitspläne mit Zielen zur Reduzierung der Auswirkungen auf die Biodiversität und das natürliche Kapital zu fördern, einschließlich der Aufforderung zur Offenlegung von Umweltkennzahlen und des Nachweises von Abhilfemaßnahmen, die ergriffen wurden, um unsere fundierte Anlageentscheidung zu unterstützen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Stellungnahme zur Biodiversität von M&G Plc (biodiversity-statement.pdf (mandgplc.com)).</p>
Wasserverbrauch	<p>Wasser ist das Fundament der Nachhaltigkeit des Planeten und entscheidend für die Sicherung von Nahrungsmitteln, die Existenz, ein gesundes Klima und eine gesunde Umwelt sowie für die Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung. Die weltweite Nachfrage nach der endlichen Menge an Süßwasser steigt mit dem Bevölkerungswachstum, während der Klimawandel und nicht nachhaltige Produktions- und Konsumprozesse die Menge und Qualität des verfügbaren Süßwassers verringern. Tatsächlich stehen weniger als 1,5 % der Wasserressourcen der Erde für den menschlichen Gebrauch zur Verfügung.</p>	<p>Wasserrisiken und unsere kritische Abhängigkeit von der Ressource können erhebliche Auswirkungen über ökologische, soziale und Governance-Dimensionen hinweg haben, mit dem Potenzial, sich in globalen systemischen finanziellen Risiken zu manifestieren. In einer globalisierten Welt mit Just-in-Time-Lieferketten kann das erhöhte Risiko von Wasserknappheit oder -engpässen zu Störungen führen, die einen sich wellenförmig ausbreitenden Dominoeffekt zwischen den Volkswirtschaften haben, ein niedrigeres Wirtschaftswachstum verursachen und schwerwiegende soziale Auswirkungen nach sich ziehen. Dementsprechend können in unserer Anlageanalyse Wasserrisiken und die Qualität der Wasser-Governance im Zusammenhang mit unseren Anlagen als wesentliche Auswirkungen auf die Renditen betrachtet werden.</p>

Qualitative ESG-Erwägungen		
Kontroverse Länder	Länder, die internationale Menschenrechtsstandards missachten, verletzen und dagegen verstoßen, unterstützen keine sozial verantwortlichen Anlagepraktiken.	Als Investor sind wir politisch neutral. Wir verbieten jegliche Aktivitäten oder Investitionen, die in irgendeinem der Länder, in denen wir mit unserer gesamten Gruppe tätig sind, gegen das Gesetz verstoßen. Wir verpflichten uns zur Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern, einschließlich unserer Beteiligungsunternehmen, bei der Bekämpfung von Sklaverei, Menschenhandel, Kinderarbeit und anderen Menschenrechtsverletzungen. Daher berücksichtigen wir die Politik, wo sie Auswirkungen auf die Menschenrechte, die Rechtsordnung, Fairness und Gleichheit haben können und wo lokale und/oder geopolitische Risiken sich auf das Risiko-Rendite-Profil einer Anlage auswirken, was möglicherweise zu zusätzlichen Due-Diligence-Prüfungen führen kann.
Besteuerung	Wir erwarten, dass Unternehmen den gesetzlich vorgeschriebenen Steuerbetrag zahlen, der im Einklang mit dem Gesetz in den Ländern, in denen sie tätig sind, steht. Dies ist unerlässlich, um eine konsistente Finanzierung und Bereitstellung von öffentlichen Leistungen, einschließlich Gesundheitswesen, Bildung und Infrastruktur, zu gewährleisten. Daher ist die Durchsetzung und Transparenz angemessener Zahlungen von Unternehmenssteuern direkt mit der Lebensqualität der Menschen verknüpft.	Wir sind bestrebt, sicherzustellen, dass die Unternehmen in unserem Anlageuniversum verantwortungsvolle und transparente Unternehmenssteuerpraktiken befolgen. Bei Bedarf fordern wir die Offenlegung und den Nachweis der Einhaltung während der gesamten Due Diligence, vor dem Handel und während der Haltedauer an. Als Unternehmen befolgen wir auch die M&G plc Tax Strategy, die über den folgenden Link verfügbar ist: https://www.mandgplc.com/~ /media/Files/M/M andG-Plc/documents/Plc%20policies/MG-plc-tax-strategy-June-2021.pdf
Todesstrafe	Die Todesstrafe ist ein kontroverses Thema, da der Strafvollzug in vielen Ländern rechtmäßig ist. Sie steht mit Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang, insbesondere mit dem Recht auf Leben und dem Recht, frei von Folter oder Greueln oder herabwürdigender Behandlung und Bestrafung zu leben. Darüber hinaus wird sie häufig in diskriminierenden und deformierten Rechtssystemen angewendet und birgt das inhärente Risiko, dass Unschuldige hingerichtet werden.	Als Investor sind wir politisch neutral. Wir berücksichtigen jedoch Politik, wo sie Auswirkungen auf Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit, auf Fairness und Gleichberechtigung haben kann. Anlagen in Unternehmen oder Ländern, die mit der Beteiligung an der Todesstrafe in Verbindung stehen, werden im Rahmen unserer umfassenderen Beurteilung und Analyse ihrer Auswirkungen auf Menschenrechte berücksichtigt. Sofern der Zusammenhang mit der Todesstrafe kein vom Kunden verpflichtend vorgegebenes Ausschlusskriterium darstellt, darf sie keine implizite Beschränkung des Anlageuniversums darstellen.

Qualitative ESG-Erwägungen		
Umweltverschmutzung und Abfall	Umweltverschmutzung und Abfall, einschließlich Kontamination von Luft, Land und Wasser, sind einer der Hauptgründe für den Klimawandel und den Verlust von Biodiversität. Bei der derzeitigen Konsumrate würde die Menschheit 1,7 Erden benötigen, um die Ressourcen bereitzustellen und unsere Abfälle zu absorbieren. Es besteht ein dringender Bedarf an einem globalen, systemischen Wandel hin zu einer nachhaltigen Produktion und einem nachhaltigen Konsum weltweit, um übermäßige Mengen an Umweltverschmutzung und Abfall auf faire und gerechte Weise verantwortungsvoll zu managen und zu reduzieren.	M&G als verantwortungsvoller, langfristiger Anlageverwalter ist sich der Notwendigkeit nachhaltiger Produktions- und Verbrauchsmethoden weltweit bewusst, bei denen die damit verbundenen Kosten und Vorteile fair aufgeteilt werden (Einzelheiten finden Sie unter just-transition-statement.pdf (mandgplc.com)). Ein „Divestment-first“-Ansatz in Bezug auf umweltschädliche Unternehmen wird wahrscheinlich nicht den nachhaltigen ökonomischen Wandel herbeiführen, den die Welt braucht. Stattdessen unterstützen wir Unternehmen durch Engagement und Kapitalallokation aktiv beim Übergang zu grünen oder zirkulären Geschäftsmodellen und ermutigen gegebenenfalls die Offenlegung von Umweltkennzahlen und ehrgeizigen Zielen, um negative Auswirkungen zu reduzieren.
Geschlecht und Diversität	Wir sind der Ansicht, dass die Berücksichtigung von Geschlecht und Diversität bei der Anlageentscheidung für langfristige Nachhaltigkeit, Wachstum und Innovation von entscheidender Bedeutung ist. Diversität umfasst viele Achsen, und es ist wichtig, das Konzept nicht auf eine Reihe von Repräsentationszielen allein entlang der Geschlechts- und Ethnizitätslinien zu reduzieren. Wir glauben an den Grundsatz der Chancengleichheit für alle.	Die Richtlinien und erklärten Ziele, die zur Unterstützung der Diversität und Inklusion eingeführt wurden, sowie entsprechende Nachweise für Maßnahmen werden vor der Investition qualitativ berücksichtigt. Soweit angemessen, arbeiten wir direkt mit den Managementteams unserer Beteiligungsunternehmen bezüglich Diversitäts- und Inklusionspraktiken zusammen und, sofern wir ein Stimmrecht haben, üben wir das Stimmrecht aus, um gemäß unseren Erwartungen an die Standards zu Diversität und Inklusion des Unternehmens abzustimmen. Relevante kulturelle und regulatorische Zusammenhänge an den lokalen Arbeitsmärkten werden bewertet und bei Anlageentscheidungen soweit erforderlich berücksichtigt. Als Priorität unserer Gruppe gilt Diversität als ein Hauptthema für die Beurteilung unserer gesamten Anlagen.

Qualitative ESG-Erwägungen		
Terminkontrakte auf Agrarrohstoffe	<p>Die Spekulation auf Preise von Agrarrohstoffen über Terminkontrakte kann zu einer hohen Preisvolatilität bei den zugrunde liegenden Erzeugnissen führen. Dies kann zu erheblichen Lohneinbußen für die in der Branche Beschäftigten führen, die gegenüber Preisänderungen sehr anfällig und in hohem Maße von den Einnahmen abhängig sind, die mit den betreffenden Gütern erzielt werden können.</p> <p>Darüber hinaus lässt sich – anders als bei einer Investition in die produzierenden Unternehmen selbst – durch die Anlage in Agrar-Termingeschäften die Verantwortung dafür umgehen, faire und humane Arbeitsbedingungen für die in der Branche Beschäftigten zu gewährleisten.</p>	<p>Der Fonds investiert nicht in Terminkontrakte auf Agrarrohstoffe.</p>

Bitte beachten Sie, dass die Auszeichnung mit dem „Towards Sustainability“-Label nicht bedeutet, dass dieser Fonds Ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele erfüllt oder dass das Label zukünftigen nationalen oder europäischen Vorschriften entspricht. Weitere Informationen finden Sie unter www.fsma.be/fr/finance-durable. Darüber hinaus ist das „Towards Sustainability“-Label für einen begrenzten Zeitraum gültig und unterliegt einer Neubewertung.

C. Glossar

Additionalität: Hier geht es um die Frage, ob die zu messende Auswirkung auch erreicht würde, wenn das Unternehmen nicht existieren würde oder nicht ausreichend finanziert wäre – d. h. darum, ob ein anderes Unternehmen die gleiche Auswirkung ebenfalls liefern könnte.

Kreislaufwirtschaft: Ein Wirtschaftsmodell, das darauf abzielt, Produkte zu recyceln und wiederzuverwenden, um Abfall zu reduzieren. In der Regel steht dies im Gegensatz zum traditionellen, sogenannten „linearen“ Wirtschaftsmodell, bei dem Produkte hergestellt und nach der Verwendung entsorgt werden.

Do No Significant Harm (DNSH): Ein Vorsorgeprinzip für Anlagen, mit dem Ziel, eine erhebliche Schädigung in Bezug auf Umweltziele und/oder soziale Ziele zu vermeiden.

Engagement: Interaktion mit Unternehmensleitungen zu verschiedenen finanziellen und nicht-finanziellen Themen, einschließlich ESG. Durch das Engagement können Anleger besser verstehen, wie ein Unternehmen arbeitet und wie es mit seinen Stakeholdern interagiert, und gegebenenfalls auch das Verhalten und die Offenlegungen des Unternehmens beraten und beeinflussen.

ESG-Integration: Explizite und systematische Einbeziehung von ESG-Faktoren (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in Investmentanalysen und -Entscheidungen. Sie untermauert einen verantwortungsvollen Anlageansatz und ermöglicht Anlegern nach Ansicht von M&G ein besseres Risikomanagement und die Erwirtschaftung nachhaltiger, langfristiger Renditen.

Ausschlüsse: Ausschluss oder Einschränkung von Investitionen in Unternehmen auf der Grundlage des Sektors, in dem sie tätig sind, oder aufgrund anderer spezifischer Kriterien.

Wirkung: Investieren mit dem Zweck, neben einer finanziellen Rendite eine soziale oder ökologische Rendite zu erzielen.

Wesentlichkeit: Der Prozentsatz des Umsatzes eines Unternehmens, der zu den zu messenden Auswirkungen beiträgt.

Positive Impact Team: Das Fondsmanagementteam von M&G, das für die täglichen Anlageentscheidungen des Fonds verantwortlich ist.

Indikatoren für wesentliche negative Auswirkungen: Messbare Elemente, die den Anlageverwalter bei der Beurteilung der negativen Auswirkungen von Anlagen unterstützen. Zum Beispiel Daten zu Treibhausgasemissionen oder gesellschaftlichen Verstößen.

Nachhaltig: Investitionen in Vermögenswerte, die einen positiven Beitrag zur Umwelt, Wirtschaft oder Gesellschaft leisten, sowie eine finanzielle Rendite erwirtschaften.

Global Compact der Vereinten Nationen: Eine Initiative der Vereinten Nationen, um Unternehmen weltweit dazu zu ermutigen, eine nachhaltige und sozial verantwortliche Politik zu verfolgen und über deren Umsetzung zu berichten.

Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs): Eine Sammlung von 17 miteinander verknüpften globalen Zielen, die als Plan für eine bessere und nachhaltigere Zukunft für alle dienen sollen.

Stimmabgabe: Als die Teileigentümer eines Unternehmens sind die Anteilhaber berechtigt, über Beschlüsse abzustimmen, die auf der Jahreshauptversammlung eines Unternehmens vorgelegt werden. Diese Beschlüsse umfassen die Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern, die Vergütung der Führungskräfte und die Geschäftsstrategie sowie möglicherweise auch Beschlüsse, die von den Anteilhabern vorgetragen werden.